

**Bauherrschaft  
Dehn-Krebs**

**BAUVORHABEN DEHN-KREBS  
BAD DÜRKHEIM - LEISTADT**

**Fachbeitrag Artenschutz**

The logo consists of the letters 'BCE' in a bold, white, sans-serif font, centered within a dark rectangular box. This box is flanked by several thin, horizontal white lines that extend outwards.

**BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE**

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Maria Trost 3 · D-56070 Koblenz  
Telefon (02 61) 88 51-0  
Telefax (02 61) 80 57 25

September, 2015  
MD/1514843

## **Inhaltsverzeichnis**

| <b>Erläuterungsbericht</b>                                                   | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 Einführung                                                                 | 1            |
| 1.1 Anlass und Aufgabenstellung                                              | 1            |
| 1.2 Rechtliche Grundlagen                                                    | 2            |
| 2 Wirkfaktoren des Vorhabens                                                 | 5            |
| 2.1 Anlagenbedingte Wirkfaktoren                                             | 5            |
| 2.2 Baubedingte Wirkfaktoren                                                 | 5            |
| 2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren                                            | 5            |
| 3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensationsmaßnahmen           | 5            |
| 3.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen                                         | 5            |
| 3.2 Kompensationsmaßnahmen                                                   | 6            |
| 4 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten | 6            |
| 5 Vorkommen relevanter Arten im Gebiet                                       | 7            |
| 5.1 Methodik                                                                 | 7            |
| 5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie            | 7            |
| 5.3 Reptilien                                                                | 12           |
| 5.4 Fledermäuse                                                              | 13           |
| 6 Fazit und Empfehlung                                                       | 14           |

## **Abbildungsverzeichnis**

|             |                                           |    |
|-------------|-------------------------------------------|----|
| Abbildung 1 | Lage des Planungsgebietes (Quelle [1])    | 1  |
| Abbildung 2 | Betrachtungsraum (Quelle [1])             | 2  |
| Abbildung 3 | Trockensteinmauer unterhalb der Rebzeilen | 13 |

## **Tabellenverzeichnis**

|           |                                                          |    |
|-----------|----------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1 | Liste nachgewiesener Vogelarten                          | 8  |
| Tabelle 2 | Liste weiterer potenziell vorkommender Vogelarten        | 9  |
| Tabelle 3 | Fledermausarten des TK 25-Blattes 6514 Bad Dürkheim-West | 14 |

## Verwendete Unterlagen

- [1] Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz  
Landschaftsinformationssystem LANIS (Schutzgebiete u. a. Informationen, ARTe-FAKT-Listen) - <http://www.luwg.rlp.de>  
Abfrage: Stand September 2015
- [2] Froelich & Sporbeck GmbH & Co KG  
Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz: Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrages Artenschutz gem. § 42 BNatSchG (Novelle)  
Stand vom 15.01.2009  
(Auftraggeber: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM))
- [3] GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH  
Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz  
Koblenz, 2005  
(Auftraggeber: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM))
- [4] GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH  
Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz  
Koblenz, 2005  
(Auftraggeber: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM))
- [5] Schönhofen Ingenieure  
Erläuterungsbericht L 517 / L 518 / K 4 Umbau der Kreuzung zu einer Kreisverkehrsanlage südlich von Leistadt (DÜW)  
Kaiserslautern, 2003  
(Auftraggeber: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM))
- [6] Laufer / Fritz / Sowi  
Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs  
Stuttgart, 2007
- [7] Hans König, Heinz Wissing  
Die Fledermäuse der Pfalz  
Mainz, 2007  
(Herausgeber: Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Rheinland-Pfalz - GNOR)
- [8] Ingenieurbüro Otto  
Wohnbebauung Leistadt, Vorentwurf  
Kallstadt, 2015
- [9] Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Artenschutzfachliche Einschätzung  
Speyer, 2011  
(Auftraggeber: Bauherrschaft Scheller)

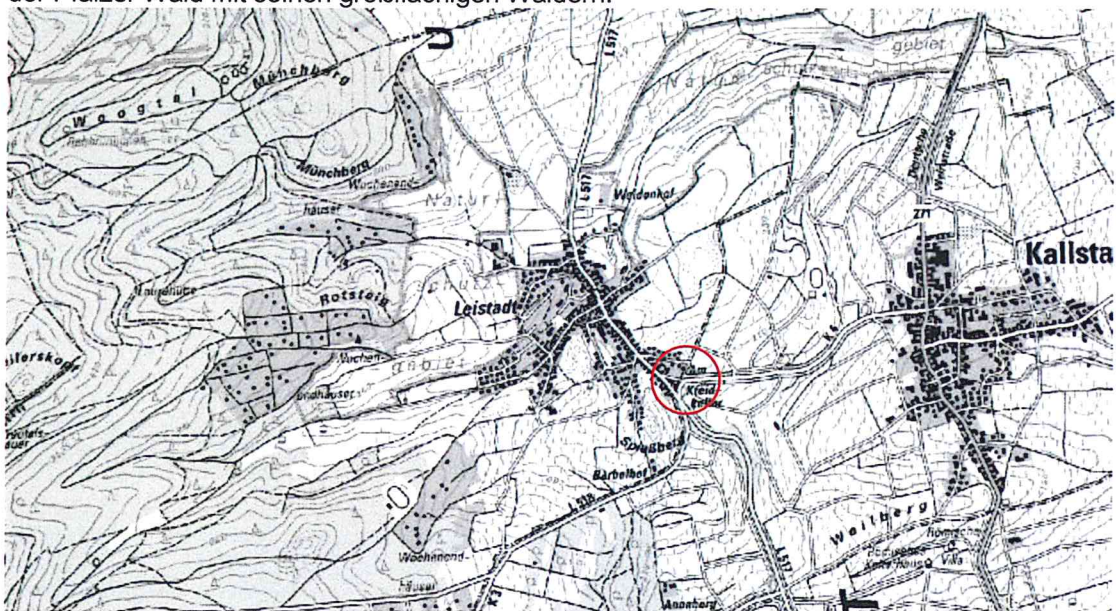
## 1 Einführung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am südöstlichen Rand der Ortslage Leistadt plant die Bauherrschaft Dehn-Krebs die Umsetzung eines Wohngebäudes, Garagen und darauf aufgesetzten Ferienwohnungen. Zur Schaffung des Baurechtes für dieses Vorhaben sind zunächst vorbereitende bauleitplanerische und naturschutzfachliche Grundlagen zu erstellen.

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH wurde im August 2015 beauftragt, einen Fachbeitrag Artenschutz für das Projektgebiet durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Rand des Stadtteiles Leistadt, ca. 3 km nördlich von Bad Dürkheim. Leistadt befindet sich am Rand des Pfälzer Waldes größtenteils im Landschaftsraum Unterhaardt, der zur naturräumlichen Großlandschaft Nördliches Oberrheintiefenland gehört. Die Umgebung ist intensiv Weinbaulich genutzt, westlich von Leistadt grenzt der Pfälzer Wald mit seinen großflächigen Wäldern.



**Abbildung 1 Lage des Planungsgebietes (Quelle [1])**

Das Plangebiet umfasst ein größtenteils brach liegendes Gelände, das im Westen von Bebauung und im Norden, Osten und Süden von Straßen begrenzt wird. Der westliche Teil der

geplanten Bebauung nimmt den Raum eines leerstehenden, 2-stöckigen Gebäudes mit ehemaliger Gaststättennutzung ein. Dieses Gebäude steht seit etwa fünf Jahren leer. Dem Gebäude vorgelagert sind eine Terrasse aus Pflastersteinen und ein Schotterparkplatz mit beginnender Sukzession. Zwischen Parkplatz und Straße wird Wein in sieben Zeilen angebaut. Die Weinreben sind zum Parkplatz durch eine Hecke, bestehend aus Scheinzypressen, Hundsrose, Forsythien und Liguster abgegrenzt. Zwischen Straße und Weinreben befindet sich teilweise eine Straßenrandbegrünung, die Reben reichen im Süden direkt bis zur Straße. Der Parkplatz wird im Süden durch eine Eibenhecke von der Straße abgegrenzt. Westlich des Straßenverlaufs ist intensiver Weinbau, der durch Straßenbegleitgrün und einem Wirtschaftsweg von der Landesstraße 517 und der Kallstädter Straße räumlich getrennt ist.



**Abbildung 2 Betrachtungsraum (Quelle [1])**

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Bundesgesetzgeber hat die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, in der derzeitigen Fassung des BNatSchG, die am 01.03.2010 in Kraft getreten ist, in den §§ 44 und 45 verankert.

Die Artenschutzprüfung gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Der Fachbeitrag Artenschutz wurde anhand des Mustertextes des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz [2] erstellt.

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden.

Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Urteil vom 10.01.2006 (C-98/03) wurden die Änderungen zum Dezember 2007 in das BNatSchG aufgenommen. In der aktuellen Fassung vom Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), die zum 01.03.2010 in Kraft getreten ist (zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m.W.v. 15.08.2013), sind die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz in den §§ 44 und 45 umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden - falls nicht anders angegeben - auf diese Neufassung.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 werden wie folgt benannt:

*"(1) Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

§ 44 Abs. 2 BNatSchG

*„Es ist ferner verboten,*

- 1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote)“*

§ 44 Abs. 5 BNatSchG

*„Für nach §15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.*

*Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach §54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, sowie die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs-, oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV b) der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“*

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen für bauliche Vorhaben wie die Umsetzung des Vorhabens muss bereits während der Planerstellung nachgewiesen werden, dass

- *zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,*
- *zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,*
- *keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.*

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- *das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und*

- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern - Aufrechterhaltung des Status Quo (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz 2009, angepasst an BNatSchG, Stand 01.03.2010).

## **2 Wirkfaktoren des Vorhabens**

### **2.1 Anlagenbedingte Wirkfaktoren**

Anlagenbedingte Auswirkungen auf Artengruppen sind nicht zu erwarten.

### **2.2 Baubedingte Wirkfaktoren**

Während der Bauzeit kann es durch Baulärm und Emissionen zu Einschränkungen und Beeinträchtigungen für Tierarten, auch der benachbarten Biotope kommen. Durch den Bau gehen zudem kleinflächig Gehölze verloren, die der Avifauna als Nahrungsstätte und ggf. als Brutstätte dienen.

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingte Auswirkungen auf Artengruppen sind nicht zu erwarten.

## **3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensationsmaßnahmen**

### **3.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen zum Schutz werden vorgeschlagen, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden.

- Beginn der Erschließungs-/Rodungsmaßnahmen außerhalb des Brutgeschäfts (im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)
- Schutz der Trockensteinmauer unterhalb der Reben
- Maßnahmen zur Eindämmung von „Lichtsmog“: Beschränkung der Beleuchtung der gesamten Fläche auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß unter Verwendung von

Lampen, die einen nach unten ausgerichteten, scharf abgegrenzten Lichtkegel erzeugen, um Streulichteffekte zu vermeiden

### **3.2 Kompensationsmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen werden als Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen um verlorengegangene Habitate zu ersetzen.

- Pflanzung von Gebüsch und Hecken aus standortgerechten Strauch- und Laubbaumarten. Dies ist in einem Grünordnungsplan zu regeln.

## **4 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten**

Hinweise zu möglichen Vorkommen relevanter Arten aus den betrachteten Tiergruppen liefern u. a. die Verbreitungsangaben der Handbücher „Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz“ [3] und „Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz“ [4]. Ferner wurden die ARTEFAKT-Liste für das TK 25-Blatt 6514 Bad Dürkheim-West [1] und Daten aus dem Erläuterungsbericht zum Umbau der Kreuzung am südlichen Ortseingang von Leistadt [5] und dem Bericht für das Bauvorhaben Scheller [9] ausgewertet. Zudem wurde eine Begehung durchgeführt um Erkenntnisse zu der Eignung als Lebensraum, speziell für die Avifauna und Fledermäuse, zu erhalten.

Mit einem Vorkommen von streng geschützten Arten (FFH-Anhang IV) aus den Artengruppen der Farnpflanzen, Mollusken, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Tagfalter und Nachtfalter ist auf Grund der stark anthropogen geprägten Gegebenheiten im Planungsgebiet nicht zu rechnen bzw. sind negative Auswirkungen der Planung auf diese Arten offensichtlich auszuschließen.

Als relevante Artengruppen sind somit die Avifauna, Reptilien und Fledermäuse in Betracht zu ziehen. Es erfolgt eine Auflistung aller relevanten geschützten Arten, die innerhalb des Plangebietes ein potenzielles Vorkommen haben und von den Auswirkungen der Planungen betroffen sind.

## **5 Vorkommen relevanter Arten im Gebiet**

### **5.1 Methodik**

Eine gezielte Kartierung der potenziell vorkommenden Arten aus den relevanten Artengruppen ist nicht durchgeführt worden. Es fand im August eine ausgiebige Begehung des Planungsgebietes statt, bei der eine erste Einschätzung der Biotopausstattung gemacht wurde. Zu den Ergebnissen der Begehungen werden vorhandene Daten aus dem VSG, den ARTeFAKT-Listen und Daten aus dem Erläuterungsbericht zum Umbau der Kreuzung zu einer Kreisverkehrsanlage südlich Leistadt sowie aus dem Bericht für das ursprünglich auf dem Bauplatz geplante Bauvorhaben Scheller herangezogen.

Für die Fledermäuse werden Daten vom AK Fledermausschutz Rheinland-Pfalz genutzt.

Der Untersuchungsumfang entspricht nicht den allgemeinen Empfehlungen für systematische Tierarterenerfassungen. Es handelt sich jeweils um kurze Momentaufnahmen, wobei naturgemäß nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden konnten. Die Begehungsergebnisse lieferten lediglich die Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten. Weitergehende Kartierungen erschienen jedoch in Anbetracht der Größe des Eingriffs, der baulichen Vorbelastung und der Lage des Plangebiets randlich einer monostrukturierten Weinbaulandschaft nicht zielführend und hätten keine für die vorgesehene Planung erheblich andere artenschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs erwarten lassen.

### **5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Während der Bestandskartierung im August 2015 im Planungsgebiet sind nur fünf Arten (Tabelle 1) erfasst worden. Dies ist trotz der Ortsrandlage in einem Gebiet mit intensivem Weinbau eine äußerst geringe Zahl. Tabelle 1 listet diese Arten auf und gibt Angaben zu ihrem Gefährdungsstatus und zu ihrem (potenziellen) Vorkommen im Gebiet. In Tab. 2 sind weitere 24 Arten aufgezählt, die aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung im Wirkraum des Vorhabens potenziell vorkommen können.

**Tabelle 1 Liste nachgewiesener Vogelarten**

| BV/(bv) = Brutvogel/Brutverdacht<br>NG = Nahrungsgast<br>DZ = Durchzügler |                   |            |     | sgA = streng geschützt<br>bgA = besonders geschützt<br>RL V = Vorwarnliste |                  |                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|-----|----------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zoologischer Artname                                                      | Deutscher Artname | Rote Liste |     | Rechts-status                                                              | Status im Gebiet | Bemerkungen zum Vor-kommen                                                                                                                                                                              |
|                                                                           |                   | D          | RLP |                                                                            |                  |                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Turdus merula</i>                                                      | Amsel             |            |     | bgA                                                                        | (bv)             | Brutvogel in angrenzenden Gärten; ein Exemplar im Gebüsch zwischen Schot-terfläche und Weinberg, dieses bleibt erhalten; Die Art ist durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträch-tigt.                |
| <i>Parus major</i>                                                        | Kohlmeise         |            |     | bgA                                                                        | (bv)             | Brut in Nistkästen angren-zender Hausgärten; Die Art ist durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträch-tigt.                                                                                            |
| <i>Corvus corone corone</i>                                               | Rabenkrähe        |            |     | bgA                                                                        | NG/(bv)          | Nahrungsgast im Luftraum, wahrscheinlich Brut in nä-herer Umgebung; durch Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt                                                                                       |
| <i>Passer domesticus</i>                                                  | Haussperling      | V          | 3   | bgA                                                                        | (bv)             | Pot. Brutvogel in angren-zender lockerer Bebauung und den Gartenanlagen, es konnten keine Nester an den Gebäuden des Plange-bietes festgestellt werden ; durch Vorhaben nicht er-heblich beeinträchtigt |
| <i>Pica pica</i>                                                          | Elster            |            |     | bgA                                                                        | NG               | Auf dem Dachsim der alten Gaststätte singend; durch Vorhaben nicht er-heblich beeinträchtigt                                                                                                            |

Im weiteren Umfeld des Planungsraums sind potenziell Vorkommen folgender Vogelarten möglich (die Arten die 2003 und 2011 [5][9] aufgenommen wurden, sind in dieser Tabelle berücksichtigt):

**Tabelle 2 Liste weiterer potenziell vorkommender Vogelarten**

| (bv) = Brutverdacht / pot. Brutvogel<br>NG = Nahrungsgast<br>DZ = Durchzügler |                   |            |     | sgA = streng geschützt<br>bgA = besonders geschützt<br>RL 3 = gefährdet<br>RL V = Vorwarnliste |                  |                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zoologischer Artname                                                          | Deutscher Artname | Rote Liste |     | Rechtsstatus                                                                                   | Status im Gebiet | Bemerkungen                                                                                   |
|                                                                               |                   | D          | RLP |                                                                                                |                  |                                                                                               |
|                                                                               |                   |            |     |                                                                                                |                  |                                                                                               |
| <i>Buteo buteo</i>                                                            | Mäusebussard      |            |     | sgA                                                                                            | NG/DZ            | Durchziehende oder im Umfeld der Planung gelegentlich nach Nahrung suchende Exemplare denkbar |
| <i>Pernis apivorus</i>                                                        | Wespenbussard     | V          | 3   | sgA                                                                                            | NG               | Im Umfeld des Planungsgebietes nach Nahrung suchende Exemplare denkbar                        |
| <i>Falco peregrinus</i>                                                       | Wanderfalke       |            | 1   | sgA                                                                                            | NG               | Pot. Nahrungsgast ; nächstes pot. Bruthabitat NSG Felsenberg-Berntal <sup>1</sup>             |
| <i>Falco tinnunculus</i>                                                      | Turmfalke         |            |     | sgA                                                                                            | NG               | Pot. Nahrungsgast                                                                             |
| <i>Tyto alba</i>                                                              | Schleiereule      |            | 3   | sgA                                                                                            | NG               | Im Umfeld des Planungsgebietes nach Nahrung suchende Exemplare denkbar.                       |
| <i>Upupa epops</i>                                                            | Wiedehopf         | 2          | 1   | sgA                                                                                            | NG               | Im Umfeld des Planungsgebietes nach Nahrung suchende Exemplare denkbar.                       |
| <i>Apus apus</i>                                                              | Mauersegler       |            |     | bgA                                                                                            | (bv)             | Pot. Brutvogel in angrenzender lockerer Bebauung                                              |
| <i>Delichon urbicum</i>                                                       | Mehlschwalbe      | V          |     | bgA                                                                                            | (bv)             | Pot. Brutvogel in angrenzender lockerer Bebauung                                              |

<sup>1</sup> Das NSG Felsenberg-Berntal liegt etwa 700 m nordwestlich vom Projektgebiet

| (bv) = Brutverdacht / pot. Brutvogel<br>NG = Nahrungsgast<br>DZ = Durchzügler |                    |            |     | sgA = streng geschützt<br>bgA = besonders geschützt<br>RL 3 = gefährdet<br>RL V = Vorwarnliste |                  |                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zoologischer Artname                                                          | Deutscher Artname  | Rote Liste |     | Rechtsstatus                                                                                   | Status im Gebiet | Bemerkungen                                                                                                |
|                                                                               |                    | D          | RLP |                                                                                                |                  |                                                                                                            |
|                                                                               |                    |            |     |                                                                                                |                  |                                                                                                            |
| <i>Sylvia borin</i>                                                           | Gartengrasmücke    |            |     | bgA                                                                                            | NG/(bv)          | Pot. Brutvogel, 2003 im Rahmen des Kreisverkehrsbaus kartiert in den Hecken südlich und nördlich der L 517 |
| <i>Sylvia communis</i>                                                        | Dorngrasmücke      |            |     | bgA                                                                                            | NG/(bv)          | Pot. Brutvogel, 2003 im Rahmen des Kreisverkehrsbaus kartiert                                              |
| <i>Emberiza citrinella</i>                                                    | Goldammer          |            |     | bga                                                                                            | NG/(bv)          | Pot. Brutvogel, 2003 im Rahmen des Kreisverkehrsbaus kartiert                                              |
| <i>Carduelis chloris</i>                                                      | Grünfink, Grünling |            |     | sgA                                                                                            | NG/(bv)          | Pot. Brutvogel und Nahrungsgast, 2003 im Rahmen des Kreisverkehrsbaus kartiert                             |
| <i>Serinus serinus</i>                                                        | Girlitz            |            |     | bgA                                                                                            | (bv)             | Pot. Brutvogel, 2003 im Rahmen des Kreisverkehrsbaus kartiert                                              |
| <i>Passer montanus</i>                                                        | Feldsperling       | V          | 3   | bgA                                                                                            | (bv)             | Pot. Brutvogel in angrenzenden Gartenanlagen                                                               |
| <i>Sturnus vulgaris</i>                                                       | Star               |            | V   | bgA                                                                                            | DZ/NG            | Gelegentliche Durchzüge und Nahrungssuche in den Weinbergen möglich                                        |

Das Spektrum der nachgewiesenen Arten ist methodisch nicht repräsentativ, aber auf Grund der Erfassung während der Begehungen eher unterdurchschnittlich. Da im Planungsgebiet bis auf drei große Koniferen im Westen des Planungsgebietes keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass dort keine weiteren Vogelarten brüten. Das Umfeld des Planungsgebiets ist durch Bebauung und den intensiven Weinbau ge-

prägt. Heckenstrukturen sind selten und kommen fast nur an besonders steilen Stellen entlang der Landesstraßen vor.

Als Ergebnis der Bestandserfassung und der Potenzialabschätzung zum Vorkommen europäischer Vogelarten kann im Betrachtungsraum (siehe Abbildung 2) mit ca. 21 (potenziellen) Brutvogelarten gerechnet werden. Weitere 6 Vogelarten sind Durchzügler oder (potenzielle) Nahrungsgäste. Es handelt sich dabei fast nur um ungefährdete und häufige Arten, die in den vorhandenen Gehölzbeständen oder an angrenzenden Gebäuden (Schwalben) brüten bzw. brüten könnten.

Die offene Fläche, die unmittelbar durch die geplante Bebauung in Anspruch genommen wird, ist für sämtliche aufgelisteten Vogelarten nicht von essenzieller Bedeutung. Als potenzielle Brutplätze sind die Heckenstrukturen, die Koniferen und das leerstehende Gebäude zu nennen. Allerdings sind die im Umfeld des Planungsvorhabens bestehenden Heckenstrukturen, die nicht unmittelbar beeinträchtigt werden, als höherwertig einzustufen.

Mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 u. 3 BNatSchG („Tötungs- und Schädigungsverbot“) wird empfohlen, den Beginn der Erschließungsarbeiten/die Räumung des Baufelds außerhalb der Brutzeit zu terminieren. Als Zeitfenster ergibt sich hierfür ein Zeitraum von ca. Ende August bis ca. Ende Februar (Brutzeitenkalender gem. LBM-RLP 2008 ).

Durch den Baubeginn außerhalb der Brutzeit in Verbindung mit einem kontinuierlichen Bauablauf, ohne größere Baustopps, wird eine Brut im Gebiet bzw. die Aufgabe von Gelegen verhindert.

Da es sich bei den betrachteten Arten jedoch meist um häufige und ungefährdete Spezies mit hoher Anpassungsfähigkeit handelt, ist nicht von einer erheblichen Störung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen auszugehen.

### 5.3 Reptilien

Reptilien wurden bei der Begehung Ende August, trotz der vorherrschenden hohen Temperaturen nicht gesichtet. Als geeignete Struktur hat sich nach der Begehung in 2011 [9] speziell die Trockensteinmauer (siehe Abbildung 3) zwischen Straße und Weinberg hervorgehoben. Hier kommt potenziell die Mauereidechse vor, die eine für Weinbauregionen typische Art ist. Die Eidechse ist eine überwiegend südeuropäische Art, die in Deutschland ihre nördliche Populationsgrenze besitzt. Sie bevorzugt exponierte vegetationsarme bis -freie Stellen. Da ihre natürlichen Lebensstätten wie gerölldurchsetzte Trockenrasen fast vollständig verschwunden sind, werden anthropogen entstandene felsige Flächen wie Trockenmauern oder Bahndämme besiedelt. Neben diesen vegetationsfreien Bereichen sind auch unterschiedlich dicht bewachsene Abschnitte notwendig. Ideal ist es, wenn die Lebensräume nach Südosten bis Südwest-

ten ausgerichtet sind. Zur Eiablage werden vegetationslose oder -arme Bodenstellen benötigt [4].



**Abbildung 3 Trockensteinmauer unterhalb der Rebzeilen**

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt ähnliche Gebiete wie die Mauereidechse. Im Gegensatz zu dieser ist für sie auch das Vorkommen von Totholz wichtig. Da im Planungsgebiet kein Totholz vorhanden ist, ist ein Vorkommen zwar möglich aber unwahrscheinlich.

Für die anderen in der ARTEFAKT-Liste genannten Reptilienarten ist die Habitatstruktur im UG nicht geeignet.

#### **5.4 Fledermäuse**

Eine gezielte Fledermauskartierung wurde nicht durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen sind durch die offenen Flächen als Jagdgebiet geeignet. Ein Vorkommen einer Wochenstube im Dachstuhl des leerstehenden und entkernten Gebäudes ist auszuschließen.

Für folgende Fledermausarten ist das Untersuchungsgebiet als Jagdraum interessant. Da das Projektgebiet sehr kleinflächig ist und offene Strukturen durch die umliegenden Weinberge

ausreichend gegeben sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdhabitats nicht zu erwarten.

**Tabelle 3 Fledermausarten des TK 25-Blattes 6514 Bad Dürkheim-West**

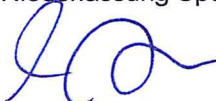
| <b>sgA</b> = streng geschützt<br><b>bgA</b> = besonders geschützt<br><b>RL 3</b> = gefährdet<br><b>RL V</b> = Vorwarnliste |                       |            |     | <b>II</b> = FFH-RL Anhang II-Art<br><b>IV</b> = FFH-RL Anhang IV-Art |            |                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-----|----------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------|
| Zoologischer Artname                                                                                                       | Deutscher Artname     | Rote Liste |     | Rechts-status                                                        | FFH-Anhang | Bemerkungen                                                            |
|                                                                                                                            |                       | D          | RLP |                                                                      |            |                                                                        |
| <i>Eptesicus serotinus</i>                                                                                                 | Breitflügelfledermaus | G          | 1   | sgA                                                                  | IV         | Pot. Jagdgebiet                                                        |
| <i>Myotis myotis</i>                                                                                                       | Großes Mausohr        | V          | 2   | sgA                                                                  | II, IV     | Pot. Jagdgebiet                                                        |
| <i>Myotis nattereri</i>                                                                                                    | Fransenfledermaus     |            | 1   | sgA                                                                  | IV         | Pot. Jagdgebiet                                                        |
| <i>Nyctalus noctula</i>                                                                                                    | Großer Abendsegler    | V          | 3   | sgA                                                                  | IV         | Pot. Jagdgebiet; Lebt hauptsächlich in Baumhöhlen und Fledermauskästen |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i>                                                                                           | Zwergfledermaus       |            | 3   | sgA                                                                  | IV         | Häufige Fledermausart; pot. Jagdgebiet                                 |
| <i>Plecotus austriacus</i>                                                                                                 | Graues Langohr        | 2          | 2   | sgA                                                                  | IV         | pot. Jagdgebiet                                                        |
| <i>Vespertilio murinus</i>                                                                                                 | Zweifarbflledermaus   | D          | 1   | sgA                                                                  | IV         | pot. Jagdgebiet                                                        |

## 6 Fazit und Empfehlung

Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG sind die Verbotstatbestände nach §44 Abs.1 BNatSchG nicht erfüllt, wenn die ökologische Funktion des vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes oder Bestandes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um den Verbotstatbeständen nicht zu entsprechen sind geeignete Vermeidungs-, Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen durchzuführen (vgl. Kap. 3).

Sachbearbeiter:  
B. Eng (FH) M. Dünzl

Speyer, im September 2015  
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Niederlassung Speyer



Dr.-Ing. M. Probst